

Zur vorliegenden Gesetzesnovelle nehme ich wie folgt Stellung:

Zu § 6c. (1) Ein Anpassungslehrgang gemäß § 6 Abs. 5

1. ....
2. ....
3. ....
4. kann im Rahmen eines Dienstverhältnisses absolviert werden

Es ist unklar welchen Status das Dienstverhältnis haben soll.

**Vorschlag:** Punkt 4. streichen oder eine Befristung von max. 3 Jahren (= max. Dauer eines Lehrganges) in die Formulierung aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

---

**Ingeborg Schininger**

**Direktorin**

Radiologisch - technische Akademie

St. Veiter Strasse 47, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/538-23547

Fax.: 0463/ 538-22094

e-mail: [ingeborg.schininger@ktn.gv.at](mailto:ingeborg.schininger@ktn.gv.at)

[www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at](http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at)